

Infobrief 1/2020, 02.03.2020:

- **Frühjahrs-N_{min}-Ergebnisse**
- **Fristen bis März**
- **Förderprogramm des Landes SH**
- **Einladung Winterveranstaltung**

Ergebnisse der Frühjahrs-N_{min}-Kampagne 2020

Der **Frühjahrs-N_{min}-Wert** beschreibt den in einer Tiefe von **0-90 cm** ermittelten Gehalt an verfügbarem, mineralischem Stickstoff (Ammonium und Nitrat) zum Probenahmezeitpunkt. Während der diesjährigen Kampagne vom 27.01. bis 03.02.2020 wurden auf insgesamt **60 Flächen** Frühjahrs-N_{min}-Beprobungen durchgeführt. Die gemessenen Mittelwerte der verschiedenen Kulturen sind in Abbildung 1 dargestellt. Der Frühjahrs-N_{min}-Wert wird maßgeblich durch die **Witterungsbedingungen** während der **Vegetationsruhe** beeinflusst. Nach den nassen Monaten September und Oktober 2019, die zu einer erschwerten Maisernte und Herbstbestellung von Winterungen und Zwischenfrüchten führte, blieben sowohl die Niederschlagsmengen als auch die Temperaturen zwischen November 2019 und Januar 2020 über dem langjährigen Mittel. Während aufgrund der milden Temperaturen das Wachstum der Ackerkulturen und des Grünlands kaum zum Erliegen gekommen ist, ist die Befahrbarkeit der Flächen, bei zum Teil gesättigten Bodenwasserverhältnissen durch die anhaltenden Niederschläge, vielerorts immer noch nicht gegeben.

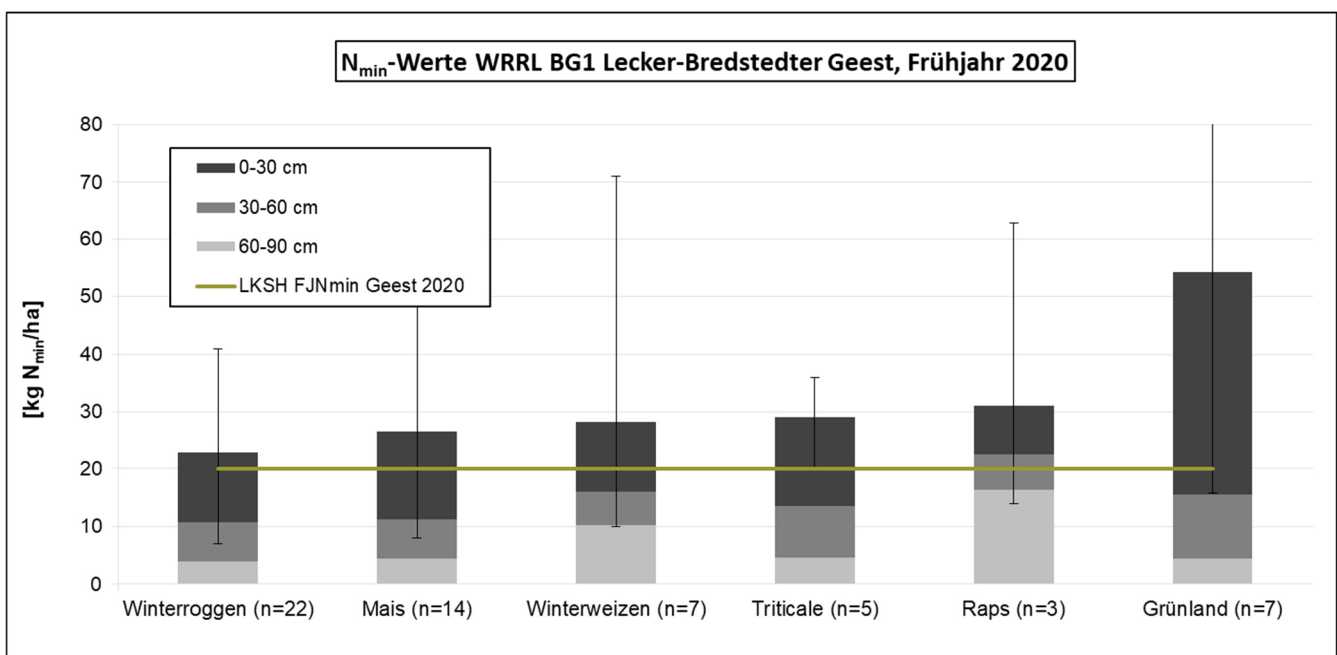


Abbildung 1: Mittlere Frühjahrs-N_{min}-Werte 2020 im BG1 nach Kulturen

Der mittlere Frühjahrs- N_{\min} -Wert aller 60 Flächen lag bei **30 kg N/ha**, jedoch gab es auch in diesem Frühjahr erhebliche Schwankungen innerhalb der Kulturen. Die Frühjahrs- N_{\min} -Werte von **Wintergetreiden und Raps** lagen bei Mittelwerten zwischen **23 und 31 kg N/ha**. Ebenfalls Werte auf mittlerem Niveau wiesen die Flächen auf, die im Frühjahr noch mit **Silomais** bestellt werden sollen, mit einem mittleren N_{\min} von **27 kg N/ha**. Die hohen Frühjahrs- N_{\min} -Werte auf den **Grünland und Feldgrasflächen**, mit im Mittel **54 kg N/ha**, sind vor allem dadurch zu erklären, dass einige der Flächen unter nahezu wassergesättigten Bedingungen im Oberboden beprobt wurden und somit ein Großteil des gemessenen Stickstoff aufgrund der anoxischen Bedingungen in Ammonium-N Form vorgelegen hat.

Für die **Düngebedarfsermittlung** muss bei Ackerkulturen der **Frühjahrs- N_{\min} von 0-90 cm Tiefe** vollständig mit angerechnet werden. Hierfür kann auf den von der Landwirtschaftskammer im Rahmen des Nitratmessdienstes 1 ermittelten Frühjahrs- N_{\min} -Werte von **20 kg N/ha** für die **Geest** bzw. **44 kg N/ha** für die **Marsch** zurückgegriffen werden. Für die Abschätzung weiterer Folge-Düngegaben im Vegetationsverlauf kann die Anlage von Düngefenstern hilfreich sein. Zudem haben sich der Einsatz von **Nitrachek** und **Yara-N-Tester** Untersuchungen bewährt, um die N-Nachlieferung des Bodens und die N-Aufnahme der Bestände zu begleiten und gegebenenfalls das Düngenniveau anzupassen.

Fristen bis Ende März

Bis zum **31.03.2020** müssen die Nährstoffbilanzen auf den Betrieben vorliegen. Wenn wir ihre **Nährstoffbilanz** fristgerecht erstellen sollen, bitten wir Sie uns die notwendigen Unterlagen rechtzeitig zukommen zu lassen. Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung!

Zudem müssen bis zum **31.03.2020** alle verbrachten **Wirtschaftsdüngermengen** über 200 t Frischmasse durch den Abgeber für das zweite Halbjahr 2019 im Meldeprogramm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein www.meldeprogramm-sh.de gemeldet werden.

Förderprogramm: „Verbesserung der Nährstoffeffizienz und des Nährstoffmanagements“

In den kommenden drei Jahren wird die Landesregierung bestimmte **Ausbringungstechniken** und **Erweiterungen von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger**, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen, mit insgesamt 4,8 Mio. € fördern. Hierzu zählen z.B. Nachrüstungen an vorhandenen Güllewagen oder Investitionen in Tankwagen mit Schleppschuh- oder Schlitztechnik. Zwar werden aktuell die Details dieser Fördermaßnahme noch ausgearbeitet, da aber nur **ein Antragszeitraum** vorgesehen ist und der Förderbedarf voraussichtlich die Fördermittel übersteigt, sollten interessierte Betriebsleiter sich frühzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen!

Winterveranstaltung der Allianz für den Gewässerschutz

Auch in diesem Jahr möchten wir zusammen mit der Allianz für den Gewässerschutz zu einer Winterveranstaltung einladen:

am 18.03.2020 im Landgut Hotel Westerkrug in Wanderup, Beginn 09:30 Uhr

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Einladung.

Dr. agr. Christiane von Holtzendorff
Dr. agr. Inger Julia Struck
M. Sc. ecohyd. Kim Ruhberg
M. Sc. Carla Dörnenburg

Hafentörn 3
25761 Büsum
Tel. 04834 96 517 56
Fax. 04834 98 488 62
www.iglu-goettingen.de

Gewässer schützen – Geld sparen: Lösungen für eine verbesserte Düngung



Die Allianz für den Gewässerschutz lädt herzlich ein zur Vortragsveranstaltung
am Mittwoch, 18. März 2020, um 9:30 Uhr
im Hotel Westerkrug
Husumer Str. 26, 24997 Wanderup

Anmeldung unter 0 43 31 / 12 77 0
oder per Mail an zentrale@bvsh.net

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Kreisbauernverband Flensburg

2. Einführung

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Bauernverband Schleswig-Holstein

3. Dauerhafte Sicherung breiter Gewässerrandstreifen

Dr. Mareike Stanisak, Landesverband der Wasser- und Bodenverbände

4. Maßnahmen zur Steigerung der Nährstoffeffizienz – Erfahrungen aus Beratung und Praxis

Beraterteam der Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU)

5. Einträge durch Pflanzenschutzmittel

Dr. Matthias Pfannerstill, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

6. Schlussworte

Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft
Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein

Im Anschluss an die Veranstaltung wird ein Mittagsimbiss gereicht.

Hintergrund:

In den Veranstaltungen werden die Erfahrungen und erzielten Erfolge der Gewässerschutzberatung in landwirtschaftlichen Betrieben vorgestellt. Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft sind gestiegen und mit der neuen Düngeverordnung wird es ab Frühjahr 2020 zusätzliche Verpflichtungen geben – vor allem in der Nitrat-Kulisse. Bei der Umsetzung kann die Gewässerschutzberatung helfen. Berater und Praktiker präsentieren effektive Maßnahmen und Möglichkeiten zur Senkung von Stickstoff- und Phosphor-Einträgen in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie zum effizienten Einsatz von organischen Düngern.

In der Allianz für den Gewässerschutz setzen sich das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, der Bauernverband Schleswig-Holstein, der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein sowie die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft gemeinsam für den Gewässerschutz ein.